

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 A "Innenstadtgebiet - Gebiet zwischen Kirchenstraße/Feldmannsplatz und Brunnenweg, südlich der Seestraße" auf der Fläche des Grundstücks Feldmannsplatz 9 (Flurstücke 44/3, 44/4, 44/5, 45/5, 45/6 und 45/7)**

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in seiner Sitzung am 27. September 2011 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 A auf der Fläche des Grundstücks Feldmannsplatz 9 (Flurstücke 44/3, 44/4, 44/5, 45/6 und 45/7) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Preetz, den 05. Oktober 2011

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider